

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in	Marianne Krautmacher
	Telefon (0202)	563 2440
	Fax (0202)	563 4897
	E-Mail	marianne.krautmacher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.05.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0474/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.06.2010	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
30.06.2010	Gesundheits- und Pflegekonferenz	Entgegennahme o. B.
31.08.2010	Seniorenbeirat	Entgegennahme o. B.
01.09.2010	Beirat der Menschen mit Behinderung	Entgegennahme o. B.
Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht 2009		

Grund der Vorlage

Die Heimaufsicht der Stadt Wuppertal legt jährlich einen Tätigkeitsbericht vor.

Beschlussvorschlag

Der Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht 2009 wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

In Wuppertal unterlagen in 2009 insgesamt 62 Einrichtungen mit insgesamt 4.762 Plätzen dem Wohn- und Teilhabegesetz NW (WTG), gegenüber dem Vorjahr sind es 7 Einrichtungen weniger – lt. WTG unterliegen Tagespflegeeinrichtungen nicht mehr der Aufsicht durch die zuständige Stelle (auch wenn es lt. WTG keine „Heime“, sondern zukünftig nur noch „Betreuungseinrichtungen“ gibt, wird zur Zeit der Begriff „Heimaufsicht“ weiter verwendet, da noch keine andere griffige Bezeichnung gefunden wurde).

Zentrale Ergebnisse der Tätigkeit in 2009:

- In allen 62 Betreuungseinrichtungen wurde in 2009 eine unangemeldete Begehung durchgeführt (drei davon gemeinsam mit dem MDK). Der MDK führte darüber hinaus in 30 Einrichtungen eine Qualitätsprüfung durch. D.h. 30 Wuppertaler Pflegeeinrichtungen wurden in 2009 zu zwei verschiedenen Zeitpunkten sowohl durch den MDK als auch durch die Heimaufsicht geprüft.
- Die unangemeldeten Begehungen erbrachten in 2009 keine gravierenden, sondern nur geringfügige Mängelfeststellungen. Alle Einrichtungen verfügen über mindestens 50% examiniertes Pflegepersonal. In der weit überwiegenden Mehrheit der Betreuungseinrichtungen bestand ein Bewohnerbeirat (53 Einrichtungen).
- Die Anzahl der Beschwerden ist leicht angestiegen (von 70 auf 73 Beschwerden). Gegenüber dem Vorjahr ist insbes. ein Anstieg der Beschwerden zur Pflegequalität und bei sonstigen Mängeln zu verzeichnen. Von den insgesamt 73 Beschwerden waren 19% berechtigt:

Anzahl der Beschwerden im Bereich	2006	2007	2008	2009
Mängel in Pflegequalität	20	31	16	21
Mängel in Betreuungsqualität	6	11	7	4
Mängel in der Pflege-/ Betreuungsplanung	0	0	0	2
Mängel in der Pflege-/Betreuungsdokumentation	3	0	0	0
Mängel in der Personalausstattung	6	5	8	3
Mängel in der Arbeitsorganisation	5	0	0	2
Bauliche Mängel	1	0	1	0
Hygienemängel	1	3	8	0
Mängel bei Medikamentenaufbewahrung	1	0	0	4
unzulässige freiheitsentziehende Maßnahmen	0	0	2	0
Mängel bei Heimverträgen	1	3	9	8
Mängel in der Umsetzung der Mitwirkung/ Mitbestimmung der Bewohner	4	0	0	0
Mängel in der Essensversorgung	1	1	1	4
Sonstige Mängel	22	29	18	25

Die 73 Beschwerden im Jahre 2009 entfielen auf 31 Einrichtungen (50% aller Betreuungseinrichtungen).

Besonderheit in 2009

Das Land NRW hat aufgrund seiner neuen Zuständigkeit das „Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen / auch Wohn- und Teilhabegesetz / WTG“ zum 09.12.2008 in Kraft gesetzt. Das HeimG mit seinen Verordnungen ist damit nicht mehr rechtskräftig.

Das WTG schafft zahlreiche veraltete bauliche Mindestvorschriften (Heimmindestbauverordnung) ab. Die aktuellen und allgemein anerkannten Standards in DIN Normen werden Maßstab für die Wohnqualität. Das WTG zielt auf die „Barrierefreiheit“ ab.

Das WTG bestimmt, dass zwar nach wie vor die Kreise und kreisfreien Städte für die Überwachung der Betreuungseinrichtungen zuständig sind (§ 13 WTG). Diese Aufgabe ist allerdings nicht mehr als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, sondern als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrzunehmen. Somit soll die Einheitlichkeit der Anwendung des Gesetzes gewährleistet werden. Im Jahr 2009 stand deshalb die Entwicklung und Abstimmung einheitlicher Standards auf der Tagesordnung.

Die Umsetzung der Anforderungen des WTG stellte an die Mitarbeiter der Heimaufsicht, aber auch an die Träger von Betreuungseinrichtungen hohe Ansprüche: die Begehungen mussten bereits ohne einheitlich vorgegeben Prüfkatalog nach den neuen Vorgaben des WTG durch-

geführt werden. Die Wuppertaler Heimaufsicht erarbeitete deshalb einen übergangsweisen eigenen, an die Neuerungen des WTG angepassten Prüfkatalog. Die Träger von Betreuungseinrichtungen mussten sich ebenfalls kurzfristig auf eine veränderte Prüfungsdurchführung einstellen; den veränderten vorläufigen Prüfkatalog erhielten sie im Frühjahr 2009 zur Kenntnis. Seit Beginn des Jahres 2010 steht nunmehr ein landesweit einheitlicher Prüfkatalog zur Verfügung.

Die schrittweise Verfügung von Erlassen, insbes. auch zu den baulichen Anforderungen sowie Befreiungsmöglichkeiten, erforderte in einigen Fällen eine mehrfache Bewertung der Sachlage bei Planungen der Modernisierung bzw. Neuerstellung von Betreuungseinrichtungen.

Anlage ist als externes Dokument eingefügt.